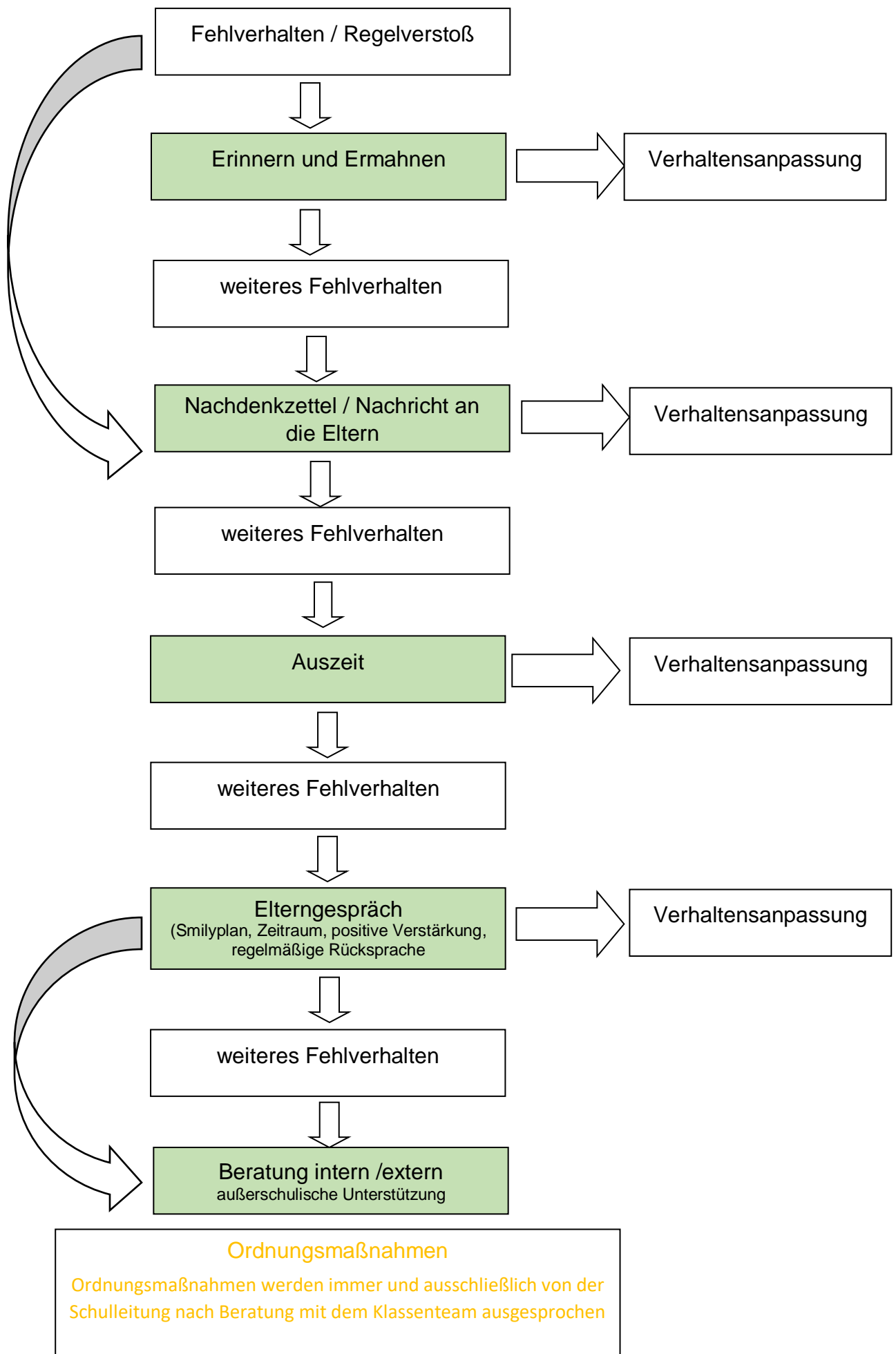


Erzieherische Einwirkungen

Das Schulgesetz von NRW, §53, weist darauf hin, dass erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule dienen sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten (vgl. SchlG §53, Absatz 1). Der Schule ist ein Ermessen eingeräumt, welche Maßnahmen geeignet, erforderlich oder angemessen ist, um den Zweck zu erreichen. Im Folgenden sind erzieherische Maßnahmen aufgeführt, die an unserer Schule umgesetzt werden. Ziel dieser erzieherischen Maßnahmen ist die Einsicht und Verhaltensänderung der Schülerin oder des Schülers, unter Mitwirkung der Eltern.

Fahrplan zu den erzieherischen Einwirkungen



Erläuterungen der möglichen Erziehungsmaßnahmen:

1. Erinnern - Ermahnen

- Blickkontakt
- positives Verhalten bestärken
- Erinnern an Klassen- und Schulregeln
- Antippen / Körperkontakt
- mündlich ermahnen
- Gespräch (Lehrkraft - SchülerIn)
- Entschuldigung / Wiedergutmachung

2. Nachdenkzettel / Nachricht an die Eltern

- Information an die Klassenleitung / Betreuungskraft
- Nachdenkzettel
- mdl. Nachricht an die Eltern
- schriftliche Notiz im Hausaufgabenheft
- • offizieller Elternbrief

3. Auszeit

- Ausschluss aus dem Sitzkreis oder Spielbereich
- anderer Sitzplatz / keine freie Sitzplatzwahl
- Arbeiten im Nebenraum, Flur oder Nachbarklasse
- Arbeiten in der Pause (Verwaltung)
- Arbeiten während der Spielzeit (OGS Klasse)
- Pause in der Klasse unter Aufsicht der Lehrkraft
- Pause vor der Verwaltung
- Schulhoftrennung
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens

4. Elterngespräch

- telefonisch oder persönlich nach Terminabsprache
- Erziehungsvereinbarung mit allen Beteiligten
- Förderplanung
- Hilfe und Unterstützung von außen (z.B. Schulberatungsstelle)

5. Beratung intern/extern

- Lehrkraft der Nachbarklasse informieren
- Schulleitung hinzuziehen
- Schulsozialarbeiterin hinzuziehen
- OGS Leitung hinzuziehen